

Hamburg, 16.06.2022

Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen

Stellungnahme zur 14. Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 22. Juni 2022, 15:00 Uhr

Personal gesucht

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie haben das Gastgewerbe in seiner Gesamtheit schwer getroffen. Beherbergungsverbote und die zeitweilige Schließung der Gasträume, sowie die Absage zahlreicher Großveranstaltungen ließen die Umsatzentwicklung der Unternehmen z. T. dramatisch einbrechen. Der wachsende Bereich der Restaurant-Lieferdienste hat diese Einbußen nur unzureichend auffangen können. Die Beschäftigten waren plötzlich mit der Situation konfrontiert, mit ca. 60 % ihres letzten Nettoeinkommens, aufgefangen durch das Kurzarbeitergeld, auskommen zu müssen.

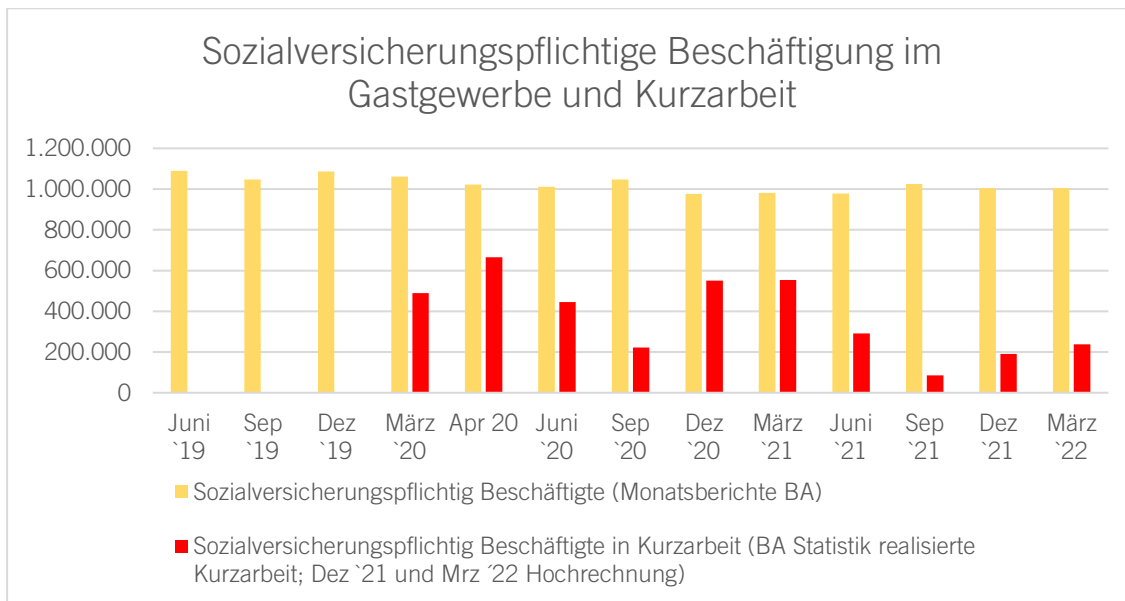
Überbrückungshilfen

Die Überbrückungshilfen waren, in ihrer Gesamtheit betrachtet, wirksame und angemessene Instrumente um noch größeren Schaden von den Unternehmen abzuwenden. Misslich waren aber insbesondere die verschiedenen Deckelungen der Höchstfördersummen für größere Unternehmen, deren Jahresumsätze in Normalzeiten im hohen zwei- bis dreistelligen Millionenbereich liegen. Im Ergebnis waren hier gute Arbeits- und Ausbildungsplätze, mitbestimmt und tarifgebunden, in Gefahr. Die schrittweise Erhöhung der Höchstfördersummen war dringend geboten. Wir hätten uns allerdings die Verknüpfung mit einer Beschäftigungssicherung gewünscht.

Kurzarbeitergeld

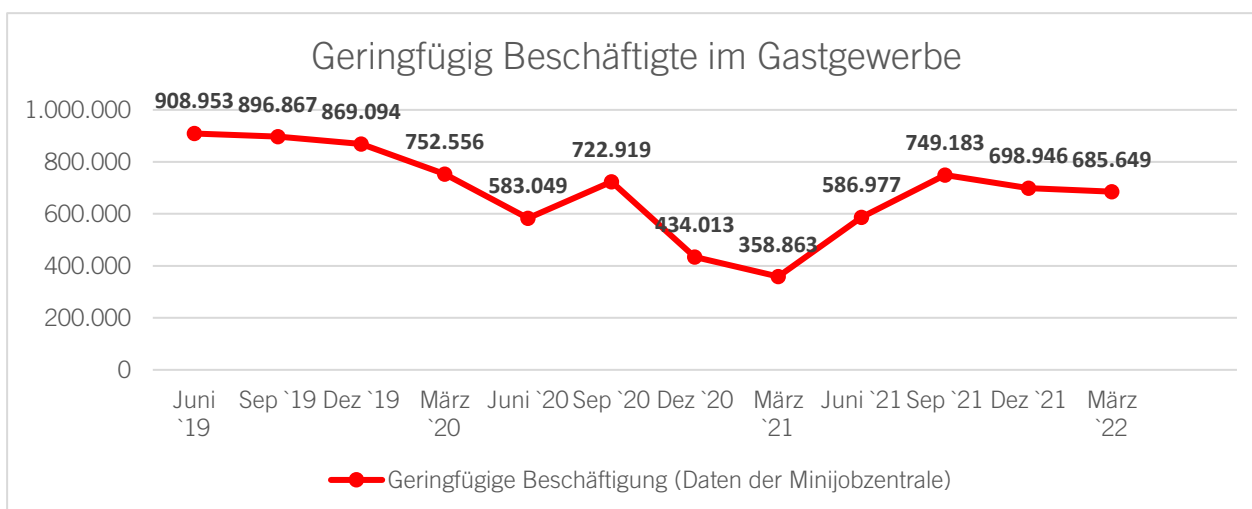
Ohne den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld sowie der Aufstockung nach 4 bzw. 7 Monaten wäre die Abwanderung des Personals aus der Branche sicher noch größer gewesen. Gerade bei niedrigen Einkommen haben aber auch die aufgestockten Zahlungen nicht ausgereicht, um die Kolleginnen und Kollegen zu halten. Viele haben sich das Kurzarbeitergeld schlicht nicht leisten können und Arbeitsplätze außerhalb des Gastgewerbes gesucht. Aus diesen Gründen hat die Gewerkschaft NGG bereits ein Mindestkurzarbeitergeld i.H.v. 1.200,00 € (Vollzeit) vorgeschlagen. Ohne diesen Schritt, verbunden mit der Fortführung der gesetzlichen Aufstockung, wird, bei eventuellen erneuten Schutz-Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte, der Personalmangel betriebsgefährdende Ausmaße annehmen.

Mit großer Sorge nehmen wir vereinzelt Berichte zur Kenntnis, dass es zu Unregelmäßigkeiten bei der Beantragung und Gewährung von Kurzarbeitergeld gekommen sein soll. Die nachträglichen Kontrollen durch die Bundesagentur für Arbeit sind sehr begrüßenswert, da alle Beteiligten kein Interesse an Fehlentwicklungen diesbezüglich haben können.



Geringfügige Beschäftigung

Geringfügig Beschäftigte zählen zu den Hauptverlierern der Pandemie. Gerade im Gastgewerbe wurden viele Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen 2,5 Jahren gelöst. Gleichzeitig besteht kein Anspruch auf Transferleistungen, wie Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld. Die Anhebung der Verdienstgrenze auf 520,00 € ist ein fataler Schritt, der ein unsicheres und sozial nicht abgesichertes Beschäftigungsmodell stärkt. Betroffen sind vor allem Frauen. Die Sozialversicherungspflicht muss zukünftig ab dem ersten Euro gelten. Erst wenn Sozialabgaben, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden, könnten Beschäftigte wirksam, auch vor Altersarmut geschützt werden. Davon profitieren die Beschäftigten, die Betriebe und durch höhere Einnahmen auch der Staat und die Sozialversicherungen. Die Abschaffung der Sonderregelungen für Minijobs würde ebenfalls dabei helfen, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Fachleute gewinnt man nicht, indem man kaum abgesicherte Stellen mit wenigen Wochenstunden bietet, sondern reguläre Arbeitsverträge mit Perspektive und sozialem Netz.



Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Sommer 2022 stellt sich für die Betriebe der Hotellerie und Gastronomie grundsätzlich positiv dar. Nicht alle Budgets werden vollständig erreicht, das Geschäft läuft aber wieder an und einige gastronomische Unternehmen vermelden bereits Umsätze über dem Vor-Krisen-Niveau von 2019. Die Tarifentgelte steigen, unterstützt durch die Anhebung des Mindestlohns, deutlich. Über ein Jahr gab es während der Pandemie in 2020-2021 nahezu keine Tarifverhandlungen im Gastgewerbe. Mittlerweile gelangen Tarifabschlüsse in nahezu allen Bundesländern, die alle in ihrem untersten Einstiegslohn einen Abstand zum gesetzlichen Mindestlohn aufzeigen. Aber auch die weiteren Entgeltstufen oberhalb des Einstiegs wurden per Tarifvertrag von der NGG und den DEHOGA-Landesverbänden deutlich angehoben. Im Effekt sehen wir eine Aufwertung aller Berufsgruppen in den Tarifverträgen des Gastgewerbes. Jetzt starten die Tarifverhandlungen für Sachsen-Anhalt. Innerhalb weniger Monate gab es eine große finanzielle Aufwertung der gastgewerblichen Berufe durch die NGG-Tarifverträge. Lediglich die Tarifbindung auf Unternehmensseite ist unterdurchschnittlich. Wir stehen bereit, um über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen einheitliche Branchenstandards in den Bundesländern zu schaffen.

Sollte sich die pandemische Lage im Herbst nicht weiter verschärfen, so kann ein Großteil der Unternehmen ohne Unterstützung das Geschäft wieder aufnehmen und fortführen. Bei einer Verschärfung der Lage sind weitere Hilfsmaßnahmen, wie oben beschrieben, dringend zu prüfen.